



Landratsamt Günzburg  
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240  
E-Mail: [info@landkreis-guenzburg.de](mailto:info@landkreis-guenzburg.de)



Landratsamt Günzburg  
Dienststelle Krumbach

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach  
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44

Herausgeber und Druck

Landratsamt Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag

# Amtsblatt

## für den Landkreis Günzburg

Nr. 25 b vom 25. Juni 2021



LANDKREIS GÜNZBURG

### Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
114	Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit; Allgemeinverfügung zur <u>Aufhebung</u> einer Sperrzone zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit im Landkreis Günzburg	172

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter <https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt> abgerufen werden.

**Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit;  
Allgemeinverfügung zur Aufhebung einer Sperrzone zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit im Landkreis  
Günzburg**

Das Landratsamt Günzburg erlässt auf Grund von Art. 9 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 und Anhang VIII Teil I der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620

für seinen Zuständigkeitsbereich folgende

**ALLGEMEINVERFÜGUNG**

1. Die Allgemeinverfügungen „Allgemeinverfügung zur Feststellung eines Sperrgebiets zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit“ des Landratsamtes Günzburg vom 05.02.2019, 27.02.2019, 28.03.2019, 11.04.2019, 15.05.2019 und 09.04.2020 werden mit Wirkung zum 25.06.2021 widerrufen.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.
3. Für den Erlass dieser Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

**Weiterer Hinweis:**

Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann von jedermann in Bayern, der als Betroffener dieser Verfügung in Betracht kommt, während der Dienstzeiten im Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Zimmer 1.13 eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a. Schriftlich oder zur Niederschrift  
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:  
**Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg**  
**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**
- b. Elektronisch  
Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg** elektronisch erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. Die näheren Maßgaben der elektronischen Klageerhebung sind der Internetpräsenz der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen: siehe oben.  
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Günzburg, Nr. 34, Az. 5651.0  
Günzburg, den 25.06.2021

Dr. Hans Reichhart  
Landrat

---

Dr. Hans Reichhart  
Landrat